

Pressemitteilung

14.12.2022
Seite 1 / 3

Gebührenfreie Sperrmüllsammlung: Bilanz der Aktion vom 10. Dezember im Stadtteil Nordmarkt Nächste Sammlung am 17. Dezember im Stadtteil Dorstfeld

Die Bilanz der gebührenfreien Sperrmüllsammlung vom 10. Dezember im Stadtteil Nordmarkt ist ernüchternd. Neben 100 Tonnen Sperrmüll wurden 38 Tonnen andere Abfälle abgeholt, das ist fast viermal so viel wie zuletzt im Stadtteil Hafen (10,5 Tonnen). Die Abfuhr erfolgte – entgegen der ursprünglichen Planungen - am Samstag, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und Umweltgefährdungen auszuschließen. Erschwert wurde die Aktion durch enge und zugeparkte Straßen, sodass einige Ablagerungen mehrfach angefahren werden mussten. Zudem kam es auf einigen Straßen zu Behinderungen des fließenden Verkehrs.

Zu den Abfällen, die nicht zur Kategorie Sperrmüll zählen, gehörten am Samstag erneut Renovierungsabfälle (18 Ablagerungen), Elektrogeräte (24), Reifen/Fahrradreifen (11), Hausmüll (86), Textilien (23) und sonstige Gegenstände, wie z. B. Einkaufswagen, Europaletten, Verpackungen und ein Autoteil. Da, wo enge Straßen die Durchfahrt des Schadstoffmobils verhinderten, wurden vor allem Behälter mit Farben und Lacken mit einem Kolonnenwagen mit Ladefläche zum Schadstoffmobil transportiert.

Der Einsatz konnte am Samstag im Rahmen der maximal zulässigen Arbeitszeit abgeschlossen werden, da Mitarbeitende der regulären Straßenreinigung die Sperrmüllsammlung unterstützten.

Nächste Sammlung am 17. Dezember im Stadtteil Dorstfeld

Der digitale Abfallkalender (www.edg.de/abfallkalender) erleichtert die Planung für die Anwohner*innen. Einfach die eigene Adresse eingeben und schon zeigt der Kalender an, ob die Straße am 17. Dezember angefahren wird.

Die EDG weist alle Anwohner:innen sehr eindringlich darauf hin, die Vorgaben für die Sperrmüllsammlung einzuhalten.

EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98 / 44147 Dortmund
T (0231) 9111.0
F (0231) 9111.150
www.edg.de / info@edg.de

Abteilungsleitung
Geschäftsbüro /
Kommunikation / Strategische
Unternehmensentwicklung
kommunal
Matthias Kienitz

Ansprechpartnerin
Petra Hartmann
T (0231) 9111.275
F (0231) 9111.96275
m.kienitz@edg.de

Pressemitteilung

14.12.2022

Seite 2 / 3

Wie muss der Sperrmüll bereitstehen?

- ebenerdig und ausschließlich auf öffentlichen Flächen, z. B. dem Gehweg.
- für die EDG-Fahrzeuge ohne Probleme erreichbar, transportfähig und von Hand zu verladen
- ohne Behinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer; wenn nötig, gesichert
- gesondert von anderen Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll gehören (Verwechslungsgefahr)

Der Sperrmüll muss am Abfuhrtag bis spätestens 7 Uhr bereitstehen. Später herausgestellter Sperrmüll wird nicht mitgenommen.

Welche Gegenstände werden abgeholt? Was gehört nicht zum Sperrmüll?

Zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Möbel jeglicher Art, z. B. Schränke, Küchenschränke -> ohne E-Geräte, Stühle, Tische, Polstermöbel, Sessel, Matratzen, Bettgestelle, Lattenroste, Spiegel
- Gegenstände aus Metall bzw. Kunststoff, z. B. Wäscheständer, -korb, Kinderspielzeug (Bobbycar), Liegestuhl, Kleintierkäfig, Kinderwagen, Fahrrad, Schubkarre, Gartengeräte -> nicht elektrisch, Bügelbrett, Terrassenstrahler -> ohne Gasflasche, Gardinenstange, Innenrollo, Blumenkasten
- Aquarium -> ohne Technik
- Kiste/Koffer-> leer, Sandkasten, Schlitten, Leiter, Skier, Tischtennisplatte, Zelt -> verpackt
- Lampenschirm (groß) -> ohne Technik
- Teppich (-fliesen, -läufer) -> gerollt/gebündelt, Linoleumboden, Laminat -> gebündelt
- Wandbild (groß), Kunstdruck, Ölgemälde o.ä., Leinwand

Nicht zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Gartenhäuser, Gartenzäune, Bauholz
- Bauabfälle, wie z. B. Badewanne, Waschbecken, Keramik, Mauersteine, Fenster, Türen, Heizkörper
- Renovierungsabfälle, wie z. B. Tapeten, Fliesen
- Gefährliche Abfälle, wie z. B. Lösungsmittel, Farben, Lacke, Batterien, Teerpappe
- Leuchtstoffröhren-/Neonröhren, Gasflaschen
- Elektro- und Elektronikgeräte, wie z. B. Kühlschrank, Mikrowelle, Staubsauger, Nachtspeicheröfen, Ölradiatoren
- Autoteile, Felgen, Autoreifen, Feuerlöscher
- Müllsäcke
- Alttextilien, Bettwäsche, Schuhe, Handtücher, Vorhänge, Gardinen
- Pappe, Kartonagen, Papier
- Grün-, Strauch- und Baumschnitt, große Pflanzen

Pressemitteilung

14.12.2022

Seite 3 / 3

- Das Bereitstellen von Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll zählen, kann als unerlaubte Abfallablagerung gewertet und mit einem Bußgeld geahndet werden.
- Sperrmüll auf Privatgrundstücken (Hof, Einfahrt, Vorgarten, Zuwege zu den Gebäuden, zentrale Stellplätze für Abfallbehälter, Wiesen/Spielbereiche) wird aus Haftungsgründen nicht abgeholt.

Wie wird kontrolliert?

Die EDG wird die Vor-Ort-Beratung und Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben weiter fortsetzen. Ziel ist es, u. a. festzustellen, welche Gegenstände, die nicht zur Kategorie Sperrmüll gehören, bereitstehen und wo schon frühzeitig herausgestellt wurde. Bei der Sammlung im Stadtteil Nordmarkt fanden die Mitarbeitenden des EDA zahlreiche Hinweise auf die Verursacher:innen von nicht korrekten Ablagerungen, die nach Ansprache die Möglichkeit nutzten und ihre Abfälle wieder wegräumten.

Wer hilft bei Fragen zur kostenlosen Sperrmüllsammlung?

Die Mitarbeiter*innen des EDG-Kundenservice beraten gerne am Telefon (0231/9111-111) oder persönlich im Kundencenter Dechenstraße 13, 44147 Dortmund (Mo-Do, 7 - 17 Uhr, Frei 7 -16 Uhr. Informationen auch unter www.edg.de